

ORH-Bericht 2007 TNr. 36
Beschaffung einer Bodenrinne

Jahresbericht des ORH

Für einen Lehrstuhl der Technischen Universität München wurde ein Großgerät (Bodenrinne) für 1,5 Mio. € hergestellt. Es war nur einen Tag für die technische Abnahme durch den TÜV in Betrieb. Seit 2003 ist die Anlage in einer Scheune eingelagert.

Beschluss des Landtags
vom 25. Juni 2008
(Drs. 15/10908 Nrn. 2 s und 3 d)

Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass die Technische Universität München eine Bodenrinne angeschafft hat, die nicht benötigt wurde.

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht sicherzustellen, dass die Bodenrinne zügig einer zweckentsprechenden Nutzung zugeführt wird, ggf. auch in gemeinsamen Forschungsvorhaben mit anderen Einrichtungen. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
vom 12. November 2008
(IX/3-H 2341.TUM.10.0-9c/32 142)

Seit 01.10.2008 sei an der Technischen Universität der Lehrstuhl für Agrarsystemtechnik wiederbesetzt worden. Der Lehrstuhlinhaber habe erklärt, die Bodenrinne dringend für seine lehrstuhl- und hochschulübergreifenden Forschungsarbeiten zu benötigen. Er beabsichtige, den Aufbau der Bodenrinne am Standort Dürnst ganz oder teilweise aus Drittmitteln interessierter Unternehmen zu finanzieren. Auf den Staat kämen keine zusätzlichen Mittelanforderungen zu.

Anmerkung des ORH

Die Ausführungen des Staatsministeriums zur Nutzung der Bodenrinne werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss des Ausschusses für Kenntnisnahme. Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 28. Mai 2009